

**BS-Beschluss öffentlich**
B400-15/16**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/758

Erfassungsdatum: 23.08.2016

Beschlussdatum:
10.10.2016**Einbringer:**Abwasserwerk Greifswald,
Eigenbetrieb der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald**Beratungsgegenstand:**Jahresabschluss 2015 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Werksausschuss für das Abwasserwerk Greifswald	21.07.2016					
Senat	30.08.2016	5.7				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	19.09.2016	7.8		15	0	0
Hauptausschuss	27.09.2016	5.13	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	10.10.2016	6.4		einstimmig	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Hansestadt Greifswald (gegr. zum 01.04.1993, HRA 1226) – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit

einer Bilanzsumme von	53.168.375,53 €
davon einem Eigenkapital von	12.150.979,55 €
und einem Jahresüberschuss von	946.381,97 €

festgestellt.

Aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 946.381,97 und dem Gewinnvortrag in Höhe von 53.677,39 werden 408.379,21 € an den Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgeführt.

Der zweckgebundenen Rücklage werden 346.100 € zugeführt.

Der Restbetrag in Höhe von 245.580,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Lagebericht 2015 wird genehmigt.

Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

- Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der KPMG AG Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Abwasserwerkes durch den Landesrechnungshof von Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis.

Sachdarstellung/ Begründung

Laut Eigenbetriebsatzung des Abwasserwerkes Greifswald ist der geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht, die Verwendung des Jahresgewinns sowie die Entlastung des Betriebsleiters durch die Bürgerschaft festzustellen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes wurden die Formulare entsprechend der Eigenbetriebsverordnung M-V verwendet.

Der Jahresabschluss 2015 ist von der KPMG AG Hamburg mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz haben zu keinen Einwendungen geführt.

Das Abwasserwerk Greifswald schließt das Jahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 946.381,97 € ab. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan fällt das Ergebnis um 85 TEUR schlechter aus. Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015 (Finanz- und Erfolgsplan) ist als Anlage 1 dem Beschluss beigelegt.

Der Gewinnvortrag in Höhe von 53.677,39 ermittelt sich aus den Ergebnissen der Vorjahre:

+ Gewinn der Vorjahre	1.312.056,60 €	Bilanzposition III.1
- Abführung nach JA 2014	408.379,21 €	Bilanzposition III.2
- Zuführung Rücklage nach JA 2014	850.000,00 €	Bilanzposition III.3

Die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 346 T€ basiert auf dem Beschluss der Bürgerschaft B319-21/06 vom 06.11.2006. Sie ergibt sich der Höhe nach aus den Auflösungsbeträgen der Zuschüsse und Abwasserabgabe.

Unter Berücksichtigung der um die Baukostenzuschüsse und der Sonderposten gekürzten Bilanzsumme ergibt sich zum 31. Dezember 2015 eine Eigenkapitalquote von 30,3 %.

Weitergehende Erläuterungen zum Jahresabschluss entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 kann in der Bürgerschaftskanzlei oder im Abwasserwerk, Gützkower Landstraße 19 - 21 in 17489 Greifswald eingesehen werden.

Finanzierung

Ergebnishaushalt

	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	62300- 47600000	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung- Gewinn AWG	946.381,97

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	bisher gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2015	1.031.000	0	-84.618,03

Das Ergebnis 2015 des Eigenbetriebes Abwasserwerk wird im Ergebnishaushalt 2015 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald berücksichtigt und führt zur Erhöhung der Finanzanlage per 31.12.2015.

Finanzhaushalt

	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	62300-67600000	Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung- Gewinnanteile AWG	408.379,21

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	bisher gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2016	408.300	0	+ 79,21

Im Finanzhaushalt 2015 ist im Teilhaushalt 11 die Abführung in Höhe der Eigenkapitalverzinsung geplant. Nach der derzeit gültigen Gebührensatzung betrug diese 6 % und ergibt sich wie folgt:

		Anzahl Tage	Verzinsung- 6%
Stammkapital	30.000,00 €	360	1.800,00
Allgem. Rücklage	6.776.320,19 €	360	406.579,21
Summe			408.379,21

Anlagen:

Anlagen

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Erfolgsplan

	Planansatz	Ist-Ergebnis	Ergebniseffekt
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	8.525	8.109	-416
Andere aktivierte Eigenleistungen	73	87	14
Sonstige betriebliche Erträge	90	238	148
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen	924	934	10
Materialaufwand	2.082	1.996	86
Personalaufwand	1.839	1.813	26
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.640	2.589	51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.464	1.533	-69
Finanzergebnis	-550	-486	64
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.037	951	-86
Sonstige Steuern	6	5	-1
Jahresergebnis	1.031	946	-85

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		121.944,61		9.799,03
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.118.091,31		2.356.864,02	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46		2.873,46	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	412.075,71		412.075,71	
4. Abwasserreinigungsanlagen	4.632.676,49		5.243.922,85	
5. Sammlungsanlagen	38.293.246,23		35.211.320,42	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	876.319,86		527.741,38	
7. Anlagen im Bau	2.430.912,47	48.766.195,53	2.510.562,98	46.265.360,82
		48.888.140,14		46.275.159,85
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	779.477,07		778.635,39	
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	84.958,16		116.115,59	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	864.585,23	177,00	894.927,98
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.415.000,49		4.928.704,79
		4.279.585,72		5.823.632,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten		649,67		607,94
		53.168.375,53		52.099.400,56

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		30.000,00		30.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19		6.776.320,19	
2. Andere Rücklagen	4.344.600,00	11.120.920,19	3.494.600,00	10.270.920,19
III. Gewinn				
1. Gewinne der Vorjahre	1.312.056,60		587.031,02	
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	-408.379,21		-408.379,21	
3. Einstellung in andere Rücklagen	-850.000,00		-150.000,00	
4. Jahresüberschuss	946.381,97	1.000.059,36	1.283.404,79	1.312.056,60
		<u>12.150.979,55</u>		<u>11.612.976,79</u>
B. Sonderposten				
1. Empfangene Ertragszuschüsse		7.659.547,38		7.836.453,50
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4- 6 EigVO		5.384.034,16		5.692.995,50
		<u>13.043.581,54</u>		<u>13.529.449,00</u>
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.577.205,67		1.847.135,17
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		25.169.921,74		23.845.975,17
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.299.880,84 (i. Vj. EUR 1.176.053,43) –				
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 53.902,23 (i. Vj. EUR 0,00) –		53.902,23		0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		980.773,55		1.044.179,12
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 980.773,55 (i. Vj. EUR 1.027.630,12) –				
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald		11.407,20		23.734,16
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.407,20 (i. Vj. EUR 23.734,16) –				
5. Sonstige Verbindlichkeiten		180.604,05		195.951,15
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 180.604,05 (i. Vj. EUR 195.951,15) – – davon aus Steuern EUR 19.192,04 (i. Vj. EUR 18.956,70) –				
		<u>26.396.608,77</u>		<u>25.109.839,60</u>
		53.168.375,53		52.099.400,56

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald

- Bereich Abwasserentsorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		43.934,00		9.799,03
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.196.101,92		2.356.864,02	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.873,46		2.873,46	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	412.075,71		412.075,71	
4. Abwasserreinigungsanlagen	4.632.676,49		5.243.922,85	
5. Sammlungsanlagen	38.293.246,23		35.211.320,42	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	804.788,54		445.612,83	
7. Anlagen im Bau	2.240.890,16	48.582.652,51	2.510.562,98	46.183.232,27
		48.626.586,51		46.193.031,30
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	779.477,07		778.635,39	
2. Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	28.264,32		116.115,59	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	352,99	808.094,38	177,00	894.927,98
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.405.813,93		4.874.916,34
		4.213.908,31		5.769.844,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		649,67		607,94
		52.841.144,49		51.963.483,56

Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		30.000,00		30.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	6.776.320,19		6.776.320,19	
2. Andere Rücklagen	4.344.600,00	11.120.920,19	3.494.600,00	10.270.920,19
III. Gewinn				
1. Gewinne der Vorjahre	1.312.056,60		587.031,02	
2. Verwendung für die Abführung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	-408.379,21		-408.379,21	
3. Einstellung in andere Rücklagen	-850.000,00		-150.000,00	
4. Jahresüberschuss	946.381,97	1.000.059,36	1.283.404,79	1.312.056,60
		<u>12.150.979,55</u>		<u>11.612.976,79</u>
B. Sonderposten				
1. Empfangene Ertragszuschüsse		7.659.547,38		7.836.453,50
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4 - 6 EigVO		5.312.502,84		5.610.866,95
		<u>12.972.050,22</u>		<u>13.447.320,45</u>
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.577.205,67		1.847.135,17
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.299.880,84 (i. Vj. EUR 1.176.053,43) –		25.169.921,74		23.845.975,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 958.976,06 (i. Vj. EUR 1.001.651,75) –		958.976,06		1.001.651,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.407,20 (i. Vj. EUR 12.473,08) –		11.407,20		12.473,08
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 604,05 (i. Vj. EUR 195.951,15) – – davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 18.956,70) –		604,05		195.951,15
		<u>26.140.909,05</u>		<u>25.056.051,15</u>
		52.841.144,49		51.963.483,56

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald

- Bereich Öffentliche Straßenentwässerung -

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	16.104,78	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.692,71	28.028,51
	21.797,49	28.028,51
	21.797,49	28.028,51

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.797,49	18.780,89
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.797,49 (i. Vj. EUR 18.780,89) –		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	0,00	9.247,62
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 9.247,62) –		
	21.797,49	28.028,51
	21.797,49	28.028,51

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald - Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung -

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A k t i v a

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.531,32	82.128,55
2. Geleistete Anzahlungen	190.022,31	0,00
	261.553,63	82.128,55
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	40.386,07	0,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	3.493,85	25.759,94
	43.879,92	25.759,94
	305.433,55	107.888,49

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	71.531,32	82.128,55
B. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 53.902,23 (i. Vj. EUR 0,00) –	53.902,23	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 23.746,48) –	0,00	23.746,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 2.013,46) –	0,00	2.013,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 180.000,00 (i. Vj. EUR 0,00) – – davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	180.000,00	0,00
	233.902,23	25.759,94
	305.433,55	107.888,49

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.109.391,95		8.460.348,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		86.517,37		96.927,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		238.472,06		264.295,42
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		681.131,73		550.487,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.085.203,95		1.432.524,12	
c) Abwasserabgabe	230.000,00	1.996.335,68	243.909,33	2.226.921,18
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		1.463.491,14		1.358.352,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung – EUR 49.219,29 (i. Vj. EUR 44.334,69) –		349.293,74	1.812.784,88	316.510,63
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.589.167,81		2.575.341,09
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EStG		933.860,25		1.046.325,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.532.862,78		1.564.078,39
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.765,99		41.273,91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		522.245,55		578.815,44
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		951.610,92		1.289.151,30
12. Sonstige Steuern		5.228,95		5.746,51
13. Jahresüberschuss		946.381,97		1.283.404,79

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald

- Bereich Abwasserentsorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.890.284,91		7.948.860,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		82.705,18		96.927,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		236.499,65		263.821,45
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	671.217,85		539.593,79	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	993.383,65		1.073.001,39	
c) Abwasseragabe	230.000,00	1.894.601,50	243.909,33	1.856.504,51
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.372.522,60		1.273.504,23	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	329.554,24	1.702.076,84	297.918,41	1.571.422,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.578.570,58		2.572.691,78
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EStG		923.263,02		1.043.676,07
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.520.413,36		1.526.178,85
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.765,99		41.273,91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		522.245,55		578.815,44
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		951.610,92		1.288.946,30
12. Sonstige Steuern		5.228,95		5.541,51
13. Jahresüberschuss		946.381,97		1.283.404,79

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald

- Bereich Öffentliche Straßenentwässerung -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		104.533,37		135.339,51
2. Sonstige betriebliche Erträge		956,51		473,97
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.351,58		10.893,94	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.696,58		60.387,32	
c) Abwasseragabe	0,00	55.048,16	0,00	71.281,26
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	36.502,00		42.183,31	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.157,52	44.659,52	9.499,23	51.682,54
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.782,20		12.849,68
6. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald

- Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung -

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		114.573,67		376.148,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.812,19		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.015,90		0,00
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.562,30		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.123,72		299.135,41	
c) Abwasserabgabe	0,00	46.686,02	0,00	299.135,41
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	54.466,54		42.489,80	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.581,98	66.048,52	9.268,28	51.758,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.597,23		2.649,31
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO		10.597,23		2.649,31
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.667,22		25.049,86
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0,00		205,00
10. Sonstige Steuern		0,00		205,00
11. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	946	1.283
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.589	2.575
3. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-933	-1.047
4. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22	36
5. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	30	-432
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-280	51
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-28	111
8. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.346	2.577
9. (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	35	0
10. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-5.259	-5.284
11. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	448	288
12. a) empfangene Ertragszuschüsse	448	203
13. b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	85
14. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.776	-4.996
15. (-) Auszahlung an die Gemeinde UHGW	-408	-408
16. (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.500	4.300
17. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.176	-1.079
18. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	916	2.813
19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 8, 14, 18)	-1.514	394
20. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.929	4.535
21. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.415	4.929

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	4.929	3.415

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald

- Bereich Abwasserentsorgung-

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	946	1.283
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.579	2.573
3. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-298	-431
4. Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	57	36
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-625	-612
6. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	87	-434
7. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	456	-183
8. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-402	250
9. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.800	2.482
10. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-5.069	-5.199
11. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	-115	244
a) empfangene Ertragszuschüsse	-152	203
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	37	41
12. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.184	-4.955
13. (-) Auszahlung an die Gemeinde UHGW	-408	-408
14. (+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.500	4.300
15. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-1.176	-1.079
16. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	916	2.813
17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 9, 12, 16)	-1.469	340
18. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.875	4.535
19. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.406	4.875

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald

- Bereich Öffentliche Straßenentwässerung-

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	0	0
2. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-16	0
3. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-6	28
4. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-22	28
5. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	0
6. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
7. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 4, 5, 6)	-22,00	28,00
8. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	28	0
9. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6	28

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald

- Bereich Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung -

Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015	2014
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	0	0
2. Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	11	3
3. Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-11	-3
4. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-40	0
5. Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	154	26
6. Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	114	26
7. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-190	0
8. (+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen davon	54	0
a) empfangene Ertragszuschüsse		
b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	54	0
9. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-136	0
10. Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
11. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 8, 12, 16)	-22	26
12. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	26	0
13. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4	26

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die GuV entsprechend §§ 21 und 22 der EigVO MV zugrunde. Auflösungserträge aus den Empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden als gesonderte GuV-Position entsprechend dem Formblatt der EigVO ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zu Grunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über € 150 bis maximal € 1.000 werden in einem Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von unter € 150 werden im laufenden Jahr des Zugangs sofort aufwandsseitig erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Dem Ausfallrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Restlaufzeiten betragen sämtlich unter einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Auflösung der Ursprungsbeträge der Hausanschlusskosten, der Kanalbaubeiträge und der Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser beträgt 5 %, bei Zugang in der zweiten Hälfte des Jahres 2,5 % im Zugangsjahr. Die sonstigen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 21 Abs. 4-6 EigVO wird über einen Zeitraum von 30 Jahren bzw. über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Verbrauch für den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag wird hochgerechnet (T€ 743) und mit den für diesen Zeitraum gezahlten Abschlagszahlungen (T€ 497) verrechnet. Hieraus resultieren zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von T€ 246 (i. Vj. T€ 264).

Forderungen gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Forderung gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (T€ 85).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 745, Regen- und Abwasserabgaben mit T€ 498, Altersteilzeitverpflichtungen mit T€ 134 sowie Rückstellungen auf ausstehende Rechnungen mit T€ 132 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag	Davon mit Restlaufzeiten	
		bis 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i>	25.170 <i>23.846</i>	1.300 <i>1.176</i>	18.741 <i>17409</i>
2. erhaltene Anzahlungen <i>(Vorjahr)</i>	54 <i>0</i>	54 <i>0</i>	0 <i>0</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	981 <i>1.044</i>	981 <i>1.027</i>	0 <i>0</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald <i>(Vorjahr)</i>	11 <i>24</i>	11 <i>24</i>	0 <i>0</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	181 <i>196</i>	181 <i>196</i>	0 <i>0</i>
	26.397	2.527	18.741
<i>(Vorjahr)</i>	<i>25.110</i>	<i>2.423</i>	<i>17409</i>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter**, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	T€	T€
Erlöse aus Schmutzwasser	5.812	5.710
Einleitung Umland	292	261
Klärschlammbeseitigung	8	11
Zwischensumme Erlöse aus Schmutzwasser	6.112	5.982
abzüglich Erlöskorrektur Schmutzwasser	-225	(0,00)
Erlöse aus Niederschlagswasser	1.138	1.358
Straßenentwässerung	567	530
Nebengeschäfte	517	590
	8.109	8.460

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten insbesondere die periodenfremden Erträge, die aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 133) resultieren.

Die **Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 625) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (T€ 309).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten als periodenfremde Aufwendungen Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 57).

Die **Zinsaufwendungen** betreffen den Zinsaufwand für Darlehen von Kreditinstituten (T€ 513, Vorjahr T€ 557) sowie die Aufzinsungen der Altersteilzeitrückstellungen (T€ 9, Vorjahr T€ 16).

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des gesamten Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

Mitarbeiter	33
Auszubildende	<u>3</u>
	<u>36</u>

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Werkausschuss und die Betriebsleitung.

Werkausschuss:

Jürgen Liedtke
Diplom-Ingenieur (FH), Energiewerke Nord GmbH
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Vorsitzender

Dr. Jörn Kasbohm
Privatdozent, Inst. für Geographie und Geologie Uni-Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Stellvertreter

Antje Köppe
Kaufmännische Mitarbeiterin Controlling
Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

David Wulff

Unternehmer, Software Entwicklung
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Thomas Lange
Installateur
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Sascha Ott
Richter am Amtsgericht Greifswald
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Petra Dörwald
Studentin/selbständig
von der Bürgerschaft benanntes Mitglied

Der Werkausschuss erhielt im Wirtschaftsjahr insgesamt € 405 an Sitzungsgeldern.

Betriebsleitung:

Dipl.-Ing. (FH) Detlef Lorke
Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, Betriebsleiter
Wasserwerke Greifswald GmbH, Geschäftsführer

Dipl.-Ing. (FH) André Schönerstedt-Jankowski
Abwasserwerk Greifswald-Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt,
Greifswald, stellvertretender Betriebsleiter

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2015 Bezüge in Höhe von T€ 62.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 159 und resultiert aus Miet- und Pachtzinszahlungen mit T€ 153 sowie Leasingverpflichtungen mit T€ 6.

Das AWG ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Umlagesatz 1,3 % und der Zusatzbeitrag 4,00 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage). Der Umlagesatz blieb in 2015 konstant. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Jahr 2015 T€ 49. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht das AWG für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von € 946.381,97 und dem Gewinnvortrag in Höhe von € 53.677,39 an den Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald € 408.379,21 abzuführen. Weiterhin sollen € 346.100 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und der Restbetrag in Höhe von € 245.580,15 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2015 beträgt für die Abschlussleistungen T€ 7. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Greifswald, den 7. April 2016

Detlef Lorke
Betriebsleiter

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2015	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.780,93	40.596,55	77.395,61	0,00	188.773,09
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	6.327.200,09	0,00	-77.395,61	0,00	6.249.804,48
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	506.690,36	0,00	0,00	0,00	506.690,36
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	412.075,71	0,00	0,00	0,00	412.075,71
4. Abwasserreinigungsanlagen	22.985.990,34	154.175,30	14.080,08	290.600,06	22.863.645,66
5. Sammlungsanlagen					
a) Haupt- und Verbindungssammler	5.194.068,00	322.274,98	178.437,89	0,00	5.694.780,87
b) Regenbauwerke	6.829.120,88	1.009.430,06	562.170,24	0,00	8.400.721,18
c) Pumpwerke	6.846.209,45	350.818,96	0,00	0,00	7.197.028,41
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	39.701.584,74	984.914,74	1.212.042,97	0,00	41.898.542,45
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.171.838,54	509.459,46	0,00	264.260,99	2.417.037,01
7. Anlagen im Bau	2.510.562,98	1.887.080,67	-1.966.731,18	0,00	2.430.912,47
	93.485.341,09	5.218.154,17	-77.395,61	554.861,05	98.071.238,60
	93.556.122,02	5.258.750,72	0,00	554.861,05	98.260.011,69

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
60.981,90	5.846,58	0,00	66.828,48	121.944,61	9.799,03
3.970.336,07	161.377,10	0,00	4.131.713,17	2.118.091,31	2.356.864,02
503.816,90	0,00	0,00	503.816,90	2.873,46	2.873,46
0,00	0,00	0,00	0,00	412.075,71	412.075,71
17.742.067,49	724.464,87	235.563,19	18.230.969,17	4.632.676,49	5.243.922,85
849.937,15	108.024,72	0,00	957.961,87	4.736.819,00	4.344.130,85
2.101.258,23	162.842,41	0,00	2.264.100,64	6.136.620,54	4.727.862,65
2.873.906,76	329.348,33	0,00	3.203.255,09	3.993.773,32	3.972.302,69
17.534.560,51	937.948,57	0,00	18.472.509,08	23.426.033,37	22.167.024,23
1.644.097,16	159.315,23	262.695,24	1.540.717,15	876.319,86	527.741,38
0,00	0,00	0,00	0,00	2.430.912,47	2.510.562,98
47.219.980,27	2.583.321,23	498.258,43	49.305.043,07	48.766.195,53	46.265.360,82
47.280.962,17	2.589.167,81	498.258,43	49.371.871,55	48.888.140,14	46.275.159,85

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald

Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2015

	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2015					
	Bilanzwert		vorgenommene			
	2015	2014	Wertberichtigungen 2015	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	780	779	16	780	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	639	640	16	639	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	141	139	0	141	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
4. Forderungen gegen die Gemeinde und deren Sondervermögen	85	116	0	85	0	0
– davon öffentlich-rechtliche Forderungen –	85	116	0	85	0	0
– davon privatrechtliche Forderungen –	0	0	0	0	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	865	895	16	865	0	0

Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Greifswald

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	25.170	1.300	5.129	18.741
(i. Vj.	23.846	1.176	5.261	17.409)
Erhaltene Anzahlungen auf				
Bestellungen	54	54	0	0
(i. Vj.	0	0	0	0)
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	981	981	0	0
(i. Vj.	1.044	1.028	16	0)
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener				
Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0	0	0
(i. Vj.	0	0	0	0)
Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
(i. Vj.	0	0	0	0)
Verbindlichkeiten gegenüber				
Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
(i. Vj.	0	0	0	0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde				
und deren Sondervermögen	11	11	0	0
(i. Vj.	24	24	0	0)
Sonstige Verbindlichkeiten	181	181	0	0
(i. Vj.	196	196	0	0)
Gesamt	26.397	2.527	5.129	18.741
(i. Vj.	25.110	2.424	5.277	17.409)

Die Bilanzwerte entsprechen den Nominalwerten, eine Abzinsung wurde nicht vorgenommen.
Eine grundpfandrechtliche oder durch ähnliche Rechte bestehende Besicherung besteht nicht.

Lagebericht 2015 Abwasserwerk Greifswald

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Greifswald (AWG), im April 1993 gegründeter städtischer Eigenbetrieb, nimmt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) die hoheitliche Aufgabe der Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser wahr.

Das unternehmenseigene Klärwerk Ladebow ist für eine Kapazität von 90.000 Einwohnergleichwerten ausgelegt. Auf Vertragsbasis sichert dieses auch für umliegende Gemeinden die Reinigung und Aufbereitung des Schmutzwassers. Zu den weiteren Kernaufgaben des AWG gehören neben der Behandlung und Reinigung der Abwässer auch die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Abwasserdruckleitungen mit einer Gesamtlänge von 364,3 km, davon 59,5 km Abwasserdruckleitungen und 301,1 km Gefälleleitungen, 3,6 km Vakuumentwässerungsleitungen in Friedrichshagen sowie der 12 Haupt- und Zwischenpumpwerke und 105 Schachtpumpwerke und 16 Regenwasserrückhaltebecken innerhalb Greifswalds und der dazugehörigen baulichen Anlagen.

Durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Beschluss vom 16.12.2013 die Aufgaben der öffentlichen Straßenentwässerung sowie der gemeindlichen Gewässerbewirtschaftung an das Abwasserwerk übertragen. Somit wurden mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Erfüllung dieser Aufgaben zwei neue Bereiche beim Abwasserwerk gebildet.

Der Betrieb gliedert sich somit in die Bereiche:

- Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung (Betriebsbereich 1)
- Öffentliche Straßenentwässerung (Betriebsbereich 2)
- Gemeindliche Gewässerbewirtschaftung (Betriebsbereich 3)

Der Bereich 2 umfasst alle Aufgaben zur Planung, zum Bau und der Unterhaltung von 4950 Straßeneinläufen und 15 Km dazugehöriger reiner Straßenentwässerungsleitungen.

Dem Bereich 3 obliegen die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Generalgewässerplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Planung, Ausbau und Instandsetzung von Gewässern als gemeindliche Aufgabe sowie die Realisierung von Festlegungen aus der jährlichen Grabenschau.

Die in den Bereichen 2 und 3 entstehenden Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Die Übertragung der damit verbundenen Vermögenswerte wird voraussichtlich im Jahr 2016 erfolgen.

2. Ziele und Strategien

Oberstes Ziel des AWG ist die sichere, bedarfsgerechte und umweltfreundliche Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Seit Jahren wird in der UHGW eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung praktiziert und somit bereits eine Synergie geschaffen, die auch dem Greifswalder Bürger als Kunden beider Betriebe zu Gute kommt. Das AWG wird auch weiterhin an einer Verfeinerung der Strukturen mitwirken. Der hierzu bereits eingeschlagene Weg dient der gezielten Verbesserung der Unternehmensprozesse - besonders im Investitions- und Unterhaltsbereich - aus dem weitere Effizienzsteigerungen erwartet werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Situation sowie den örtlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird mit keiner deutlichen Veränderung der zu entsorgenden Mengen gerechnet.

Alle genannten Ziele können als erreicht angesehen werden, wenngleich eine permanente Überprüfung der Zielerreichung, vor allem im Bereich der Preisanpassung und Versorgungssicherheit, unabdingbar ist.

Die Unterhaltung der Straßenentwässerung und die gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurden in der Vergangenheit innerhalb der Stadtverwaltung von zwei verschiedenen Ämtern wahrgenommen. Mit der Übertragung dieser Aufgaben an das Abwasserwerk wurden die Verantwortlichkeiten und die Kompetenz beim Abwasserwerk gebündelt. Diese Struktur ermöglicht eine effizientere Bearbeitung der Aufgaben der Regenwasserableitung vom Anfallort (Straße, Grundstück) bis zur schadlosen Ableitung über Kanäle, Speicherbauwerke, Vorbehandlungsanlagen in den Vorfluter (Gräben, Bodden).

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind der Werksausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein hochwertiges Risikomanagementsystem eingeführt, welches auf Basis einer Clusterung die identifizierten Risiken hinsichtlich Schadenswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhen klassifiziert. Darüber hinaus wurde nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Im IKS werden in einem risikoorientierten Auswahlverfahren für die Bereiche Geschäftsprozesse, Finanzberichterstattung und Compliance die wesentlichen Topthemen wie Preisentwicklung und Umweltschutz auf Basis quantitativer und qualitativer Indikatoren identifiziert. Diese Themen bilden die Grundlage zur Ableitung konkreter Kontrollziele, welche durch Prozessbeschreibungen und/oder Kontrollaktivitäten zu unterlegen sind. Die Wirksamkeit der Prozesse bzw. Kontrollen wird auf den verschiedenen Ebenen überwacht und beurteilt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entsprechend der Vorgaben des Koalitionsvertrages und der geplanten überarbeiteten Klärschlammverordnung (AbfKlärV), soll die landwirtschaftliche Verwertung für Kläranlagen der Größenklassen 4 und 5 nur noch bis zum 31.12.2024 möglich sein, bevor ein grundsätzliches Verbot der bodenbezogenen Verwertung greifen wird.

Ein weiteres Kernelement des Entwurfes der Klärschlammverordnung ist die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen für Kläranlagen der Größenklasse 4 und 5, wenn der Klärschlamm einen bestimmten Phosphorgehalt aufweist und der Klärschlamm einer (Mit-) Verbrennungsanlage zugeführt werden soll; abweichend hiervon soll für Klärschlämme, die in Monoverbrennungsanlagen eingesetzt werden - unabhängig vom Phosphorgehalt - gelten, dass die erzeugten Aschen unmittelbar zur Herstellung von Phosphordüngemitteln zu verwenden oder zu lagern sind, bis eine Nutzung der Phosphate der Asche erfolgen kann. Das bedeutet, dass neben den Kosten für die Einlagerung auch Rückstellungen für die spätere Entnahme und Aufbereitung der Verbrennungsaschen gebildet werden müssen.

Bis zum Inkrafttreten des Verbotes der landwirtschaftlichen Verwertung werden Schadstoffanforderungen für Klärschlämme ab dem 1.1.2015 vorrangig über das Düngerecht vorgegeben, und die Klärschlammverordnung somit in Bezug auf die schadstoffseitigen Anforderungen an Bedeutung verlieren. Dennoch wird die Klärschlammverordnung auch in den nächsten Jahren in wesentlichem Umfang die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen sowie auch den Einsatz von Klärschlämmen bei Rekultivierungsmaßnahmen beeinflussen. Insbesondere die Vorgaben an die Nachweispflichten der Klärschlammverordnung, die Bodenuntersuchungspflichten sowie die Anforderungen an Qualitätssicherungsinstitutionen werden in der Klärschlammverordnung geregelt bleiben.

Ab dem 1. Januar 2017 schränkt das Düngemittelrecht die Verwendung synthetischer Polymere für landwirtschaftlich zu verwertende Klärschlämme nahezu ein. Da weder Ersatzstoffe noch die benötigten Klärschlammverbrennungskapazitäten vorhanden sind, ist eine Anpassung der Frist zum Verbot der synthetischen Polymere an die Novellierung der Klärschlammverordnung unbedingt notwendig. Diese Notwendigkeit wird auch von den Dachverbänden BDEW und DWA den entscheidenden politischen Gremien verdeutlicht.

In Deutschland wird mit Trinkwasser sparsam, sorgfältig und umweltbewusst umgegangen. Der sorgsame Gebrauch des Wassers ist in der deutschen Gesetzgebung verankert und wird seit Jahrzehnten gelebt. Probleme der Verschwendung oder – wie in einigen anderen europäischen Staaten, der Wasserknappheit, gibt es in Deutschland nicht. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Gebrauch in Deutschland ist seit 1990 um 17 % gesunken und liegt aktuell bei 122 Litern pro Einwohner und Tag. Diese Zahl bezieht sich auf Haushalte und Kleingewerbe, die statistisch gemeinsam erfasst werden. Obwohl der Wassergebrauch von Haushalten und Kleingewerbe seit 1990 insgesamt signifikant gesunken ist, hat diese Kundengruppe an Bedeutung gewonnen; sie bezieht heute 80 % der Wasserlieferungen der öffentlichen Wasserversorgung.

Alterung, Rückgang der Bevölkerung und Wanderungsbewegungen stellen Herausforderungen für die Wasserwirtschaft dar. Prognosen zufolge wird die Bevölkerung in Deutschland gemäß Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von heute ca. 82 Mio. auf geschätzte 65 bis 70 Mio. im Jahr 2060 abnehmen. Gleichzeitig verschiebt sich die Altersstruktur in Richtung älterer Menschen. Im Jahr 2060 wird jeder dritte Bundesbürger 65 Jahre und älter sein, während die unter 20-Jährigen nur

noch ca. 16 % der Bevölkerung ausmachen werden. Ohne gesellschaftliche Gegenmaßnahmen können qualitative Veränderungen der Abwasserzusammensetzung die Folge sein.

Mit dem derzeit verwendeten Stand der Technik der Abwasserreinigung ist die Elimination der sauerstoffzehrende Substanzen gestiegen und die Einträge von Nährstoffen aus dichtbesiedelten Gebieten deutlich reduziert. Allerdings sind damit die stofflichen Probleme in den Gewässern nicht allumfassend gelöst, da weiterhin, wenn auch in geringen Mengen, potenziell schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Diese werden häufig als Mikroverunreinigungen bezeichnet, sie wirken bereits in niedrigen bis sehr niedrigen Konzentrationen.

Um diese Stoffe wirksam zu eliminieren werden in Zukunft weitergehende Reinigungsverfahren auf den Kläranlagen erforderlich (vierte Reinigungsstufe). Mit der weiteren Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wird in den nächsten Jahren weiter Druck auf einen Ausbau und die Errichtung der vierten Reinigungsstufe entstehen. Passend dazu formulierte das Umweltbundesamt im März 2015 in einem Positionspapier die Empfehlungen für die Einführung einer vierten Reinigungsstufe.

2. Geschäftsverlauf

Die im Klärwerk Ladebow im Jahr 2015 gereinigte Schmutzwassermenge betrug 2,80 Mio. m³ nach 2,77 Mio. m³ im Jahr zuvor. Die Schmutzwassermenge ist vom Trinkwasserverbrauch abhängig.

Zur Sicherung der Entsorgung von Abwässern in den Kanalnetzen und entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung hat das Abwasserwerk in 2015 insgesamt 22.480 m Kanalnetz einer optischen Zustandsuntersuchung unterzogen, wobei 12.075 m Schmutzwasserkanal und 10.405 m Niederschlagswasserkanal befahren wurden. In der Kanalreinigung wurden insgesamt 92.435 m Kanal gereinigt, wovon 48.954 m auf das Schmutzwassernetz entfielen.

Im Bereich der Instandsetzung/ Reparatur wurden 35 Kanaleinbrüche mittels offener Baugruben repariert, 613 m Kanal wurden mittels Inliner-Technologie instand gesetzt und 35 Schadstellen konnten mit einem Kurzliner abgedichtet werden. Im Bereich der Pumpwerke kam es zu insgesamt 213 Störfällen, davon 166 Verstopfungen innerhalb der Pumpen. Alle diese Zahlen bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

Die Mengen- und Erlösentwicklung des Abwasserwerkes stellt sich 2015 wie folgt dar:

Mengenentwicklung Schmutzwasser

	2014 m ³	2015 m ³	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	2.772.500	2.801.318	+1,0
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	26.545	25.898	-2,4
Abwassereinleitung aus dem Umland	208.418	232.883	+11,7
Fäkalienannahme	1.242	1.402	+12,8

Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2014 T€	2015 T€	Veränderung in %
Abwasserbeseitigung der an das Abwassernetz angeschlossenen Kunden	5.657	5.759	+1,8
Abwasserbeseitigung Riemser Ort	53	54	+1,9
Abwassereinleitung aus dem Umland	261	292	+11,9
Fäkalienannahme	11	8	-27,3
	5.982	6.113	+2,4

Gebührenentwicklung Schmutz- und Niederschlagswasser

Auf der Basis der Wirtschaftsplanung 2013 wurde für den Zeitraum 2014 bis 2016 eine neue Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben. Danach stieg ab dem 01.01.2014 die Gebühr für Schmutzwasser von 2,12 €/m³ auf 2,25 €/m³ und die für das Niederschlagswasser von 0,56 €/m² auf 0,75 €/m². Dieser letztgenannte Anstieg resultiert aus einer deutlich erhöhten Investitionstätigkeit für eine verbesserte Niederschlagswasserableitung im Stadtgebiet von Greifswald.

	2014	2015	Veränderung in %
Entwässerungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	2,25 €/m ³	2,25 €/m ³	0
Niederschlagswassergebühr	7,50 €/10m ²	7,50 €/10m ²	0

Investitionen

Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

Änderungen im Bestand der Abwasserreinigungsanlagen:

		31.12.2014	31.12.2015
Regenwasserkanäle	km	152,5	153,8
Schmutzwasserkanäle	km	147,3	147,3
Anschlusskanäle			
- Schmutzwasser	Anzahl	6.476	6.555
- Regenwasser	Anzahl	4.888	5.136
Einwohnereigene Kleinkläranlagen			
	Anzahl	23	23
Kläranlagen mit Reinigungsstufen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	1	1

Größere Investitionen in das Sachanlagevermögen, die in 2015 begonnen bzw. fertig gestellt wurden:

- Anlagen im Bau	1.887 T€
- Abwasserförderungs- und -reinigungsanlagen	155 T€
- Sammlungsanlagen	2.667 T€
- Betriebseinrichtung (andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)	509 T€
	5.218 T€

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad:

	31.12.2014	31.12.2015
Einwohnerzahl zum		
mit Haupt- und Nebenwohnsitz	59.023	59.430

In der Stadt sind 99,9 % aller Haushalte an das Klärwerk angeschlossen. Der Eigenbetrieb und andere Entsorgungsunternehmen entsorgen die Abwässer der nicht an die Abwasseranlagen angeschlossenen Haushalte durch Fäkalschlammabfuhr.

Der Klärschlammanfall belief sich auf 4.687 t/a im Jahre 2015 gegenüber 5.029 t/a in 2014.

Der Mehranfall im Vorjahr ist mit der Entleerung und anschließenden Entwässerung des Schlammes aus den Problemwasserbecken zu begründen. Die durchschnittliche Faulzeit beträgt 28 Tage und liegt damit im normalen Bereich. Das Faulgas ist vollständig für die Eigenenergieerzeugung (Strom und Wärme) eingesetzt worden.

	2014	2015
Strombezug	48.371 kWh/a	88.490 kWh/ a
Eigenstromerzeugung	1.934.183 kWh/a	1.805.634 kWh/ a

Während der Bauarbeiten an der Wärmeumwälzung der Faulung im Jahr 2014 waren die Wärmezufuhr und die Beschickung der Faultürme unterbrochen. Das führte zu einer Verringerung des Faulgasertrages und damit zur Minderung der Eigenenergieerzeugung. Der Minderertrag aus der Eigenenergieerzeugung führte zu einem Anstieg des Strombezuges. Durch eine an den Strombedarf des Klärwerks orientierte Betriebsweise der Blockheizkraftwerke konnte die verringerte Eigenenergieerzeugung zum Teil kompensiert werden.

3. Ertragslage

Das Abwasserwerk erzielte im Jahr 2015 Umsatzerlöse von T€ 8.109, die damit um T€ 351 unter denen des Vorjahres liegen. Ursache dafür sind im Wesentlichen die geringeren Zuschüsse der UHGW zu den Betriebsbereichen 2 und 3. Diese entsprechen dem Ausgleich der aufgelaufenen Aufwendungen des aktuellen Jahres.

Der Materialaufwand verringert sich zum Vorjahr um T€ 231. Grund dafür sind geringere Aufwendungen für bezogene Leistungen insbesondere im Bereich 3. Der Materialaufwand im gebührenfinanzierten Bereich erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr dagegen leicht um T€ 38.

Der Anstieg der Personalaufwendungen beruht auf einer höheren Eingruppierung einiger Mitarbeiter auf Grund einer kompletten Überprüfung des Gehaltsgefüges des Abwasserwerkes. Des Weiteren erhöhten sich die Tabellenentgelte ab dem 01.03.2015 um 2,4%. Die beschriebenen Entwicklungen führen zum Anstieg der Personalkosten um insgesamt T€ 138.

Investitionsbedingt liegen die Abschreibungen um T€ 14 über dem Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO) separat in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind, verringern sich abschreibungsbedingt um T€ 112.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 31 auf T€ 1.533 gesunken. Dagegen liegt das negative Finanzergebnis mit T€ 485 über dem Vorjahresniveau (+T€ 52).

Das EBIT des Geschäftsjahres 2015 beläuft sich auf T€ 1.437 (Vorjahr T€ 1.827). Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern sowie Zinsen ergibt sich aufgrund vorgenannter Entwicklungen im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 946, der gegenüber dem Vorjahr um T€ 337 niedriger ausfällt.

Betriebsbereich 2

Der Betriebsbereich öffentliche Straßenentwässerung wurde im Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet.

Die Umsatzerlöse betreffen die Erstattung der Aufwendungen für die Unterhaltung der technischen Anlagen und Einrichtungen der Straßenentwässerung. Im Jahr 2015 beträgt der Gesamtaufwand des 2. Betriebsbereiches T€ 105. Der Materialaufwand beläuft sich auf T€ 55 und beinhaltet Aufwendungen für Kraftstoffe, Material, für Straßenläufe sowie Leistungen für Inspektion und Reinigung der Abläufe und Leitungen sowie die Entsorgung anfallender Abfälle. Die Personalkosten betragen T€ 45 und entlasten damit den Betriebsbereich 1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches.

Betriebsbereich 3

Der Betriebsbereich gemeindliche Gewässerbewirtschaftung wurde mit dem Jahr 2014 auf Grundlage eines Bürgerschaftsbeschlusses vom 16.12.2013 auf das Abwasserwerk übertragen. Die entstehenden notwendigen Aufwendungen werden vollständig durch den städtischen Haushalt erstattet. Im Jahr 2015 beläuft sich der Gesamtaufwand von Betriebsbereich 3 auf T€ 130. Diese setzen sich aus dem Materialaufwand in Höhe von T€ 47 und aus den Personalkosten von T€ 66 zusammen. Die Abschreibungen in Höhe von T€ 11 resultieren aus der Anschaffung eines Fahrzeuges, für das ein Investitionszuschuss durch die Stadt gezahlt wurde. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich die kaufmännische Abwicklung des Betriebsbereiches inklusive der Prüfungsaktivitäten sowie den Einkauf.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des AWG beträgt insgesamt € 53,2 Mio. nach € 52,1 Mio. im Vorjahr. Dabei erhöhte sich das Anlagevermögen um € 2,6 Mio. Den Abschreibungen mit € 2,6 Mio. stehen Investitionen mit € 5,3 Mio. gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2015 10,6 % gegenüber 11,2 % in 2014.

Das Umlaufvermögen fällt mit € 4,3 Mio. um € 1,5 Mio. niedriger aus als im Vorjahr, die Entwicklung der liquiden Mittel trägt dabei in gleichem Maße dazu bei, wie der Abbau der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

Der Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt rd. € 2,3 Mio., die Investitionen führen zu einem negativen Cash-Flow der Investitionstätigkeit von € 4,8 Mio., wogegen der Mittelzufluss aus der Finanzierung in Folge von Darlehensaufnahmen € 0,9 Mio. ausmacht.

Das Eigenkapital weist einen Wert von € 12,2 Mio. aus und stieg somit um T€ 538 im Vorjahresvergleich an. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt mit 22,9 % um 0,7 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau.

Die Darlehensverbindlichkeiten stiegen um € 1,3 Mio. auf € 25,2 Mio. Den Neuaufnahmen mit € 2,5 Mio. stehen Tilgungen in Höhe von € 1,2 Mio. gegenüber.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Abwasserwerkes im Geschäftsjahr 2015 als positiv.

Betriebsbereiche 2 und 3

Auf Grund der vollständigen Erstattung der anfallenden Aufwendungen durch die UHGW beläuft sich das Jahresergebnis auf 0 €. In beiden Bereichen wird insgesamt ein Liquiditätsbestand von T€ 9,2 ausgewiesen.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Die letztjährige Prognose für das abgelaufene Geschäftsjahr deckt sich nahezu mit der tatsächlich eingetretenen Entwicklung, was für die Qualität der zugrunde liegenden Annahmen spricht. Eine Anpassung der Prognoseinstrumente ist somit nicht nötig.

Die aktuelle Wirtschaftsplanung lässt erkennen, dass unabhängig leicht steigender Betriebskosten ein Anstieg der Gebühren wie in den Vorjahren nicht mehr zu erwarten. Die Auswirkungen aus in den Brancheninformationen bereits aufgeführten technischen und gesetzlichen Anforderungen sind hierin dagegen noch nicht berücksichtigt. Weitere abhängige Variable sind das Verbrauchsverhalten und die Bevölkerungsentwicklung.

Für 2016 weist der Investitionsplan einen Bedarf von € 10,5 Mio. aus. Zuschüsse in Höhe von € 3,0 Mio. tragen zur Entlastung des Investitionsbudgets bei. Der Schwerpunkt liegt in der Erneuerung und dem Ersatz des Schmutzwasserleitungsnetzes mit € 3,3 Mio. und dem Regenwasserleitungsnetz mit € 5,4 Mio. Für das Klärwerk sind 350 T€ für Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Für die Erneuerungs- und Ersatzmaßnahmen an Abwasserpumpwerken sind 410 T€ eingeplant.

Insgesamt wird ein Jahresüberschuss leicht über dem in 2015 erreichten Ergebnis erwartet.

2. Chancen

Für die AWG, als kommunaler Eigenbetrieb, kann aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind die wichtigsten Säulen bei den Umsatzerlösen des AWG. Die Ermittlung der Höhe der Gebühren unterliegt der Verantwortung der Betriebsleitung des AWG. Diese werden in 2016 für die Geschäftsjahre ab 2017 bis 2019 neu bestimmt.

3. Risiken

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Abwägung der eingegangenen und einzugehenden Chancen und Risiken mit dem Ziel, optimale Ergebnisse und damit eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenswertes zu gewährleisten. Ziel unseres Risikomanagements, das auf dem im Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) basiert, ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, diese zu analysieren und zu bewerten.

Das Risikomanagement ist somit organisatorischer Bestandteil des AWG. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken umgehend an die Betriebsleitung weiterzugeben. Das erforderliche Überwachungssystem beinhaltet geeignete organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Audits und weitere Kontrollen.

Die technischen Risiken sind im Rahmen des integrierten Managementsystems hinreichend eingegrenzt worden. Im Ergebnis eines abgestimmten und in der Investitions- und Unterhaltsplanung eingegliederten Erneuerungsprogramms befinden sich die technischen Anlagen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem neuesten Stand der Technik.

In Hinblick auf die Finanzrisiken der Gesellschaft sind die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagementsystems festgelegt. Hierzu zählt u. a. ein EDV-gestütztes Forderungsmanagement der SWG als kaufmännischer Betriebsführer, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit eine unmittelbare Gegensteuerung ermöglicht.

Die Bescheidung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung erfolgt satzungsgemäß durch das Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Das AWG ist bei seiner Wirtschaftsführung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und berücksichtigt diese Prämissen entsprechend in seiner Wirtschaftsplanung. Weitere erkennbare Risiken, insbesondere im Hinblick auf die Liquiditätsabsicherung des AWG, sind deshalb im Rahmen der Finanzplanung 2016-2019 und der Erfolgsplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für das Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 lassen die Aussage zu, dass keine den Fortbestand des AWG gefährdenden Risiken bestanden und aus gegenwärtiger Sicht auch mittelfristig nicht erkennbar sind.

Greifswald, den 7. April 2016

Detlef Lorke
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald –, Greifswald, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Hamburg, den 22. Juni 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Boger
Wirtschaftsprüfer



Müllensiefen
Wirtschaftsprüfer

